

Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Ausgabe 2019 - [Vergabe-Nr.: 6-2025-40](#)

Projektbezeichnung: Zwickauer Mulde in der Stadt Aue, beidseitig, Erhöhung Hochwasserschutzwand, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser, F-km 119+895 - 120+580, M-155

Projektnummer: 5.243.7161.002

24.03.2024

Beantwortung Bieteranfrage vom 20.03.2025

[→ Anfrage:](#)

"Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Formblatt 211 schließen Sie Nebenangebote aus.

Um dem Wirtschaftlichkeitsgebot für öffentliche Aufträge zu entsprechen, bitten wir um Prüfung und Mitteilung, ob Nebenangebote (zumindest für Bereiche) doch zugelassen werden können."

[→ Antwort Vergabestelle:](#)

„Die Zulassung von Nebenangeboten ist nur im Zusammenhang mit einem Hauptangebot zulässig und ist entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 3 b) VOB/A – Ausgabe 2019 [ausnahmsweise](#) zugelassen. Nebenangebote sind demnach keine Pflicht, sondern bilden die Ausnahme. Der Auftraggeber muss entsprechend § 8 Abs. 2 Nr. 3a) VOB/A – Ausgabe 2019 lediglich angeben, ob er von der Möglichkeit der Zulassung von Nebenangeboten Gebrauch macht oder nicht.

Der Auftraggeber LTV Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat sich im vorliegenden Vergabeverfahren dazu entschieden, nur ein Hauptangebot und keine Nebenangebote zuzulassen und die Entscheidung entsprechend § 8 Abs. 2 Nr. 3a) VOB/A – Ausgabe 2019 in den Vergabeunterlagen (siehe Formblatt 211 Punkt 6.1) sowie im Bekanntmachungstext (siehe j) hinreichend kundgetan.

[Von dieser Entscheidung weicht der Auftraggeber nicht ab, es bleibt bei der Mitteilung laut Ausschreibung:](#)

siehe Formblatt 211 Punkt 6.1:

„Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (= Formblatt 212) gilt nicht.“

Mit freundlichen Grüßen

Vergabestelle Eibenstock